1. BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1. Planungsrechtliche Festsetzungen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeine Wohngebiete

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung

0,8 — Geschossflächenzahl als Höchstmaß, hier 0,8

0,4 — Grundflächenzahl, hier 0,4

III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier 3 Vollgeschosse

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o — Offene Bauweise

Baugrenze

2.1.4 Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

P — Parkplatz

Bereich ohne Ein-und Ausfahrt

Private Verkehrsfläche

F G — Fussweg/ Gehweg

2.1.5 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch

2.1.6 Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Private Grünfläche

2.1.7 Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

2.1.8 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

zu erhaltender Baum

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

2.1.9 Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen, Zufahrten und Tiefgaragen

Ga — Garagen

TGa — Tiefgaragen

ST/Ga — Stellplatz/Garagen

Zu — Zufahrt

Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

GLR — hier Geh- und Leitungsrecht

GR — hier Gehrecht

GFR — hier Geh- und Fahrrecht

716,80 — Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit absoluter Höhe der Lärmschutzmaßnahme, hier 716,80 m ü NN

Immissionsschutzanlagen passiv

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

2.2. Örtliche Bauvorschriften

SD — Satteldach

FD — Flachdach

2.3. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Bachlauf

Bachlauf verrohrt

KE-1320 — Biotop, amtl. Kartierung - Stadt Kempten, hier KE-1320

KE-1316 — Baum, amtl. Kartierung - Stadt Kempten, hier KE-1316

Einfahrt/Ausfahrt

Verkehrs-Begleitgrün

vorhandenes Gebäude/ Nebengebäude

883/2 — vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer

topografische Grenzen

vorhandene Stellplätze / Strassenbegrenzung

vorhandener Baum

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Geschosse
Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
	Besondere Bauweise

3. VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 03.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 19.10.2015 in der Zeit vom 30.10.2015 bis 11.11.2015.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 19.10.2015 in der Zeit vom 30.10.2015 bis 11.11.2015.

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.12.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 21.12.2015 bis 22.01.2016 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.12.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 21.12.2015 bis 22.01.2016 beteiligt.

Satzungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 10.03.2016 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 03.03.2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), den 14.03.2016

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

Ausfertigung
Stadt Kempten (Allgäu),den 14.03.2016

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

Bekanntmachung - Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt vom 12.03.2016 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu), den 14.03.2016

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

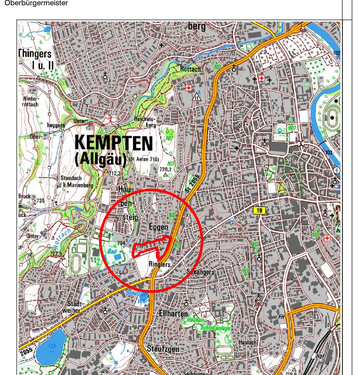

Kempten Allgäu

4. Änderung des Bebauungsplans „Am Göhlenbach"

im Bereich des Edelweißwegs zwischen Adenauerring und der Straße "Am Göhlenbach"

Plan-Nr.	Maßstab		Datum
321-4	1:500	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	16.06.2015 19.10.2015 01.12.2015 03.03.2016
Bebauungsplanzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke		i.A.	

DFK Stand 10/2015

2015-10-10 M:\Amt 1_Baurecht\planung\321-39 BBauungsplanänderung\321-39 BBauungsplanänderung\Plan\321-4_Edelweißweg\Planung\Plan321-4_Koehl.dwg